

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Hausleiten, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Hausleiten**, wird für Sonntag, den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Hausleiten im Gemeindeamt Kremser Straße 16** während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7** Mitglieder und **7** Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00 Uhr** bis **11.00 Uhr**, in Hausleiten im **Gemeindeamt Kremser Straße 16** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Hausleiten

Angeschlagen am: 22.01.2024

Abgenommen am:

.....  
(Unterschrift)

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Goldgeben, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Goldgeben**, wird für Sonntag, den **26.Mai.2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Goldgeben in der Gemeindestube, Am Brunberg 2** während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 11.00 Uhr**, in Hausleiten im **Gemeindeamt Kremser Straße 16** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Hausleiten

Angeschlagen am: 22.01.2024

Abgenommen am:

  
.....  
(Unterschrift)

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Gaisruck, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Gaisruck**, wird für Sonntag, den **26.Mai.2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Gaisruck in der Gemeindekanzlei, Wagramstraße 4** während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7** Mitglieder und **7** Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00 Uhr** bis **11.00 Uhr**, in Hausleiten im **Gemeindeamt Kremser Straße 16** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Angeschlagen am: 22.01.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister der Gemeinde Hausleiten

.....  
(Unterschrift)

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Perzendorf, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Perzendorf**, wird für Sonntag, den **26.Mai.2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Perzendorf in der Gemeindeganzlei Herrschaftsgasse 1** während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7** Mitglieder und **7** Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00** Uhr bis **11.00** Uhr, in Hausleiten im **Gemeindeamt Kremser Straße 16** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Angeschlagen am: 22.01.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister der Gemeinde Hausleiten

.....  
(Unterschrift)

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Pettendorf, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Pettendorf**, wird für Sonntag, den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Pettendorf in der Gemeindekanzlei, Florianigasse 1** während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7** Mitglieder und **7** Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00 Uhr bis 11.00 Uhr**, in Hausleiten im **Gemeindeamt Kremser Straße 16** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Hausleiten

Angeschlagen am: 22.01.2024

Abgenommen am:

.....  
(Unterschrift)

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Schmida umfassend die Katastralgemeinde(n) **Schmida**, wird für Sonntag, den **26.Mai.2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Schmida im F.F.Haus, Landstraße 24** während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7** Mitglieder und **7** Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00 Uhr** bis **11.00 Uhr**, in Hausleiten im **Gemeindeamt Kremser Straße 16** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Angeschlagen am: 22.01.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister der Gemeinde Hausleiten

.....  
**(Unterschrift)**

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Seitzersdorf-Wolfpassing, umfassend, die Katastralgemeinde(n) **Seitzersdorf-Wolfpassing**, wird für Sonntag, den **26. Mai 2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Seitzersdorf-Wolfpassing in der Gemeindeganzlei Horner Straße 9** während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7 Mitglieder** und **7 Ersatzmitglieder** zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00 Uhr** bis **11.00 Uhr**, in Hausleiten im **Gemeindeamt Kremser Straße 16** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Angeschlagen am: 22.01.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister der Gemeinde Hausleiten

.....  
(Unterschrift)

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Zaina, die Katastralgemeinde(n) **Zaina**, wird für Sonntag, den **26.Mai.2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Zaina in der Gemeindekanzlei, Zum Butterkreuz 1** während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind **7** Mitglieder und **7** Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024**, 12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00** Uhr bis **11.00** Uhr, in Hausleiten im **Gemeindeamt Kremser Straße 16** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Angeschlagen am: 22.01.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister der Gemeinde Hausleiten

.....  
(Unterschrift)

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Zissersdorf, umfassend die Katastralgemeinde(n) **Zissersdorf**, wird für Sonntag, den **26.Mai.2024** ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **Zissersdorf in der Gemeindekanzlei Winkelstraße 2** während der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und **7** Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **04. März 2024, 12:00 Uhr**, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom **23. Mai 2024** bis einschließlich **25. Mai 2024**, während der Zeit von **08.00** Uhr bis **11.00** Uhr, in Hausleiten im **Gemeindeamt Kremser Straße 16** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.



Angeschlagen am: 22.01.2024

Abgenommen am:

Der Bürgermeister der Gemeinde Hausleiten

.....  
(Unterschrift)